

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-133/2022 2. Ergänzung	
Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70 FBL Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Katja Adams
Datum:	03.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Betreff:

Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 8b Abs. 6 S. 3 HGO nach der Durchführung des Bürgerentscheids zum Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen

Beschlussvorschlag:

Da beim Bürgerentscheid am 02.07.2023 das notwendige Quorum nicht erreicht wurde befasste sich die Stadtverordnetenversammlung erneut mit dem am 01.12.2022 gefassten Beschluss.

Dieser lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Konzeptes zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen. Die Abstimmung wird wie folgt unterteilt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gemäß dem Konzept einschließlich der Renaturierung der Altarme
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verbreiterung des vorhandenen Geh- und Radweges zwischen Mühlstraße und Alloheim.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau des Weges ab Alloheim über die Brücke bis zum asphaltierten Weg Richtung Bahnhofstraße mit hellem Asphalt (wie in Grünachse).
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der verbliebenen Wegabschnitte auf der Bahnhofseite nach Heldenbergen mit hellem Asphalt.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Förderung des ÖPNV und der Nahmobilität den Bau einer Brücke über die Aue zur Erschließung des Bahnhofes von der Neuen Mitte. Die Beleuchtung ist dabei insektenfreundlich auszuführen.
Die Brücke dient der Besucherlenkung und der Verbindung der, das Landschaftsschutzgebietes umschließenden, Wege.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Infotafeln und Hinweisschilder auf den Wegen um die Aue aufzustellen, um den Menschen die sensiblen Bereiche der Natur näher zu bringen und Verständnis für den Schutz der Aue zu wecken.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt neben den im Konzept geplanten Hundewiesen in Windecken eine weitere in Heldenbergen einzurichten.
8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung mit der Einholung der notwendigen Fördermittel beauftragt wird. Insbesondere die Umsetzung der späteren kostenintensiven Teilprojekte sind unter den Vorbehalt einer späteren Fördermittelzusage zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage 1 und 2

Sachdarstellung:

Entsprechend des Flurbereinigungsbeschlusses vom 6.09.2018 sollen die Strukturdefizite der Nidder durch die Realisierung der Vorgaben aus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie u.a. durch Bereitstellung von Uferrandstreifen und der Herstellung der Linearen Durchgängigkeit des Nidderwehres abgebaut werden.

Weiterhin sollen Infrastrukturdefizite, wie die fehlende fußläufige Anbindung zwischen dem Bahnhof Heldenbergen und der Stadtmitte ausgeräumt werden. Dazu muss das Wegenetz angepasst und Herstellung, bzw. Erneuerung von Brücken über die Nidder umgesetzt werden. Durch die entsprechende Neuordnung und Neugestaltung der Flächen im Flurbereinigungsgebiet erfolgt neben der Verbesserung der Agrarstruktur und der Infrastruktur die Auflösung der entlang des Gewässers entstandenen Landnutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz und der Wasserwirtschaft.

Um das Schutzziel des Landschaftsschutzgebietes (LSG) zu erhalten wurden folgende Problemstellungen (siehe Seite 6 im Anhang 3) festgestellt:

- sehr hoher Besucherdruck im LSG und besonders am sensiblen Gewässerrandstreifen
- inoffizielle Trampelpfade ohne Besucherlenkung
- Wissensdefizite über die Sensibilität des LSGs
- fehlende nahmobile Verbindung zwischen dem Bhf Heldenbergen und der neuen Stadtmitte

Um dem Schutzziel des LSG wieder gerecht zu werden und die Beschlüsse des Flurbereinigungsverfahrens erreichen zu können, haben die zuständigen Naturschutzbehörden gefordert, dass seitens der Stadt ein Konzept entwickelt wird, das den Nutzungsdruck des Gebietes besser steuert und als übergeordnetes Ziel wieder die Beruhigung der Aue hat. Das Konzept beschreibt auf Seite 7 wie die Problemstellungen in der Aue abgemildert werden können:

- Besucherlenkung durch Optimierung der bestehenden Rundwege durch Verbreiterung und Asphaltierung und gleichzeitiger „Sperrung“ der Trampelpfade
- Errichtung von attraktiven Infopoints und Ratsplätzen mit Aussichtspoints, um das Wissens über die Aue bei den Besuchern zu fördern
- Errichtung einer Rad- und Fußwegbrücke, die sich transparent und raumschonend in das Landschaftsbild integriert und den Besucher gezielt auf die Wege lenkt
- Schaffung einer kürzeren, attraktiven und nahmobilen Verbindung zwischen dem Bahnhof Heldenbergen, dem dahinterliegenden Streuobstgebiet und der neuen Stadtmitte
- Reaktivierung eines Altarms zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Qualität
- Einrichtung einer Hundewiese am Beginn des LSGs (Wiese zwischen der Eugen-Kaiserstr/und Heldenberger Straße und der bebauten Nidderinsel) um den Hundebesitzenden einen artgerechten Auslauf der Vierbeiner zu ermöglichen.

Das Konzept beinhaltet weitere Konzeptbausteine, wie einen Abenteuerspielplatz und ein Outdoorklassenzimmer, die in weiteren Schritten umgesetzt werden können.

Das gesamte Konzept erfordert Investitionen, die in Anlage 2 "Finanzielle Auswirkungen" als Übersicht mit Schätzkosten aufgeführt sind, weiterhin sind in der Tabelle mögliche Fördermaßnahmen dargestellt, die den Eigenanteil der Kommune reduzieren.

Mit den zuständigen Genehmigungsbehörden (Obere Naturschutzbehörde (ONB), Untere Naturschutzbehörde (UNB) und untere Wasserbehörde (UWB)) wurden der vorliegende Entwurf des Konzeptes erörtert. Nach mehreren Abstimmungsterminen konnte die Genehmigung zur Querung der Nidder zugestimmt werden, wenn alle Konzeptbausteine umgesetzt werden, die die Beruhigung der Aue zur Folge haben.

Die Verwaltung bittet die Gremien das Konzept in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen, darüber zu beraten und in 2. Lesung dem Konzept selbst und den damit erforderlichen Investitionen (siehe tabellarische Aufzählung in der Anlage 2) zuzustimmen.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel	gez. Katja Adams	gez. Katja Adams
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Finanzielle Auswirkungen (Tabelle)
3. Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau
4. Auszug TOP 12. VL-133_2022 Magistrat 13.06.2022 Konzept zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau
5. Anlage 2 finanz. Auswirk. Nidderaukonzept Zuschüsse präzisiert(2)
6. Anlage SIK und UJS 09_2022 Nidderquerung VL-133_2022 komprimiert
7. 22 Änderungsantrag FWN Nidderau
8. Änderungsantrag der Fraktionen FW Nidderau und CDU Vertreterbegehren gem. §8b Abs.1 Satz2 HG00
9. Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen Umsetzung Auenkonzept
10. Beschluss STVV 01.12.2022